

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen



Fachbereich: **30**
Auskunft erteilt: **Herr Bolsmann**
☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-46
Fax: 200-10

E-Mail: leon.bolsmann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

27.02.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Osterfeuer 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir gehen bereits in großen Schritten in Richtung Ostern. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass Osterfeuer als Brauchtumpflege am Ostersamstag, 19.04.2025, oder am Ostersonntag, 20.04.2025, in der Zeit von 14.00 – 24.00 Uhr erlaubt sind; sie sind aber genehmigungspflichtig. Das Osterfeuer ist **mindestens 14 Tage** vorher bei der Samtgemeinde mittels Anzeigeformular anzuzeigen. Nach diesem Termin angezeigte Osterfeuer werden nicht mehr genehmigt. **Die Anzeigefrist endet ohne Ausnahmen am Freitag, 04.04.2025, 12:00 Uhr.**

Formulare sind ab dem 03.03.2025 im Fachbereich Sicherheit & Ordnung (Ordnungsamt), im Bürgerbüro des Rathauses Surwold und des Rathauses Esterwegen oder auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter folgendem Link erhältlich (<https://sg-nordhuemmling.de/bekanntmachungen-samtgemeinde/>)

In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. §13 Abs. 1 Gefahrenabwehrordnung handelt ordnungswidrig, wer

- das Osterfeuer nicht anzeigt oder außerhalb der erlaubten Tage und Zeiten abbrennt,
- Das Osterfeuer ohne schriftliche Genehmigung abbrennt,
- gegen Auflagen/Bedingungen in der Genehmigung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

Ich hoffe diesbezüglich auf Ihr Verständnis und auf einen problemlosen Verlauf der Osterfeuer.

gez.
Christoph Hüntelmann
(Samtgemeindebürgermeister)

Bankkonten: Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG